

**Gemeinde Bröthen**  
Der Bürgermeister der Gemeinde Bröthen

**Niederschrift**

über die Sitzung der Gemeindevertretung Bröthen am Mittwoch, den 26.08.2020;  
Dorfgemeinschaftshaus in Bröthen

---

Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 23:35 Uhr

**Anwesend waren:**

Vorsitzender/Bürgermeister

Burmester, Walter

Gemeindevertreterin

Gast, Annika  
Meyer, Gabriele  
Voß, Gudrun

Gemeindevertreter

Böttcher, Ralf  
Obst, Christian  
Ressel, Dennis  
Kleeschulte, Günter

Planungsbüro

Greuner-Pönicke, Stephan bis 20.50 Uhr  
Wolf, Ramona bis 20.50 Uhr

Kämmerer

Gierlinger, Florian

Verwaltung

Volkening, Tanja

Schriftführerin

Schulz, Bianca

**Abwesend waren:**

Gemeindevertreter

Pehmöller, Hans-Jürgen

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Niederschrift vom 11.12.2019
- 3) Bericht des Bürgermeisters
- 4) Einwohnerfragestunde
- 5) 3. Änd. und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet: "Nördlich der Büchener Straße, südwestlich im Anschluss an den Bebauungsplan Nr. 4, Ortsausgang Richtung Büchen", hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13b BauGB
- 6) Erweiterungsbau Schulzentrum Büchen
- 7) Finanzierung einer zusätzlichen Stelle in der Verwaltung (Abwasser)
- 8) Prüfung der Jahresrechnung 2019
- 9) Straßenreinigungssatzung
- 10) Anschaffung von Hundekotboxen
- 11) Verschiedenes

## Tagesordnungspunkte

### Öffentlicher Teil

#### 1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister Walter Burmester begrüßt alle Anwesenden. Er eröffnet die Sitzung und stellt die fristgerechte und ordnungsgemäße Einladung fest.

#### 2) **Niederschrift vom 11.12.2019**

Es ergeben sich keine Einwände gegen die Niederschrift vom 11.12.2019.

#### 3) **Bericht des Bürgermeisters**

> Im März 2020 wurden mehrere Verstopfungen in der gemeindlichen Abwasserleitung beseitigt. Herr Burmester weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass der Hausanschluss die Leitungsführung auf dem Grundstück einschließlich Kontrollschacht umfasst.

> Der Bolzplatz in der Gemeinde wurde reaktiviert. Hierzu wurden die alten Tore geschweißt und wieder aufgestellt.

> Im Zuge der Abnahme der beiden Eschen wurden nun zum Ausgleich sieben Bäume gepflanzt.

> Auf dem Komposthaufen wurden erneut Abfälle bzw. Pflanzen entsorgt, die dort nicht hingehören, z. B. Jakobskreuzkraut.

> Das Geschwindigkeitsmessgerät ist defekt. Es ist 20 Jahre alt und nicht mehr zu reparieren. Ein neues Gerät soll nun gekauft werden.

> Der neue Förster der Försterei Grünhof, Hannes Koopmann, unterstützt die Untere Naturschutzbehörde. Herr Koopmann hat die Ausgleichspflanzung der sieben Bäume abgenommen. Die Pflanzung wurde durch Peter Möller durchgeführt.

> Der Förderantrag hinsichtlich des Dorfgemeinschaftshauses wurde abgesandt. Eine Antwort steht noch aus.

#### 4) **Einwohnerfragestunde**

Auf die Frage von Herrn Steffen Kahl, warum erst jetzt die erste Sitzung in diesem Jahr stattfindet, führt Herr Burmester die Baumaßnahme im Dorfgemeinschaftshaus und die „Corona-Zeit“ als Gründe aus.

Kai Böckler fragt, nach dem Fundort der Sitzungsunterlagen im Internet. Die Ver-

waltung wird versuchen, es später an dem neuen Monitor im Dorfgemeinschafts-  
haus zu zeigen.

Annika Gast berichtet von Totholz in den Bäumen (Linden) am Dorfteich und  
fragt, ob dies bekannt sei.

Einzelne Äste wurden bereits gesehen. GV Meyer richtet die Frage an die Ver-  
waltung, wie die Gemeinde Bröthen mit diesem Wissen umgehen soll. Müssen  
die Bäume innerhalb und außerhalb des Ortes einmal jährlich zwecks Erfüllung  
der Verkehrssicherungspflicht gesichtet werden?

Gaby Meyer fragt, ob der von der Kirchengemeinde beantragte Zuschuss für ei-  
nen Zaun gezahlt wurde. Bgm. Burmester bejaht die Frage.

Steffen Kahl fragt, ob mit dem Verkauf der Grundstücke im „Lerchenweg“ ein  
Gewinn erzielt wurde. Lt. Herrn Burmester wurde ein Gewinn in Höhe von ca.  
200.000,00 EUR erwirtschaftet.

5) **3. Änd. und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet: "Nörd-  
lich der Büchener Straße, südwestlich im Anschluss an den Bebauungsplan  
Nr. 4, Ortsausgang Richtung Büchen", hier: Entwurfs- und Auslegungsbe-  
schluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13b BauGB**

Am 06.11.2019 wurde der Aufstellungsbeschluss zu der 3. Änd. und Erweiterung  
des Bebauungsplanes Nr. 4 gefasst. Der Plangeltungsbereich ist um die öffentli-  
che Verkehrsfläche als Anbindung zu dem bestehenden Lerchenweg zu erwei-  
tern.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde zwischenzeitlich fertig gestellt. Es wur-  
de ein Bodengutachten sowie ein Schallgutachten erstellt, die Ergebnisse wurden  
in die Planunterlagen eingearbeitet. Als nächster Verfahrensschritt kann der Ent-  
wurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13b BauGB  
gefasst werden.

Frau Wolf und Herr Greuner-Pönicke erläutern die Planunterlagen zur 3. Ände-  
rung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 4. Die artenschutzrechtliche Prü-  
fung steht noch aus.

Auf Anregung von GV Kleeschulte soll die vorgesehene Grundflächenzahl (GRZ)  
in dem allgemeinen Wohngebiet von 0,2 auf 0,25 erhöht werden. In weiterer Ab-  
stimmung mit Frau Wolf soll außerdem eine Überschreitung der Grundflächen-  
zahl bis 0,45 für Nebenanlagen ermöglicht werden.

Frau Wolf berichtet von der Möglichkeit, im Bebauungsplan die Anzahl der Stell-  
plätze festzusetzen. Die Gemeindevertreter sprechen sich im Ergebnis dafür aus,  
im Bebauungsplan zwei Stellplätze pro Wohneinheit festzusetzen.

GV Böttcher meint, dass infolge der Aufstellung des Bebauungsplanes ein erhöh-  
ter Knickausgleich erfolgt. Er fragt, ob sich die Gemeinde Bröthen einen Teil der  
Ausgleichsmaßnahme für spätere Zwecke anrechnen lassen kann.

Frau Wolf und Herr Greuner-Pönicke teilen mit, dass die Möglichkeit zwar beste-  
he, jedoch wäre dann heute eine Beschlussfassung in der vorgelegten Form nicht  
möglich. Die Begründung ist ausgelegt für die Aufstellung eines Bebauungspla-  
nes im beschleunigten Verfahren.

### **Beschluss:**

1. Der Plangeltungsbereich wird um die öffentliche Verkehrsfläche als Anbindung zu dem bestehenden Lerchenweg erweitert.
2. In dem Allgemeinen Wohngebiet (WA) wird eine Grundflächenzahl (GRZ) von 0,25 festgesetzt. Für Nebenanlagen ist eine Überschreitung der Grundflächenzahl (GRZ) bis 0,45 möglich.
3. In dem Allgemeinen Wohngebiet (WA) sind pro Wohneinheit insgesamt zwei Stellplätze nachzuweisen.
4. Der Entwurf der 3. Änd. und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet: „Nördlich der Büchener Straße, südwestlich im Anschluss an den Bebauungsplan Nr. 4, Ortsausgang Richtung Büchen“ und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
5. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. mit § 13b BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszuliegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

### **Abstimmungsergebnis:**

| <b>Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen</b> | <b>Davon anwesend</b> | <b>Ja-Stimmen</b> | <b>Nein-Stimmen</b> | <b>Stimmhaltung</b> |
|---|-----------------------|-------------------|---------------------|---------------------|
| <b>9</b>  | <b>8</b>              | <b>8</b>          | <b>0</b>            | <b>0</b>            |

### **Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/-innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **6) Erweiterungsbau Schulzentrum Büchen**

Frau Volkening stellt die Entwicklungen aus dem Schulentwicklungsplan vor. Die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für die Schuljahre 2019/20 bis 2024/25 sagt der Grundschule Büchen steigende Schülerzahlen voraus, so dass mindestens 23 Klassen gebildet werden müssen. In der Gemeinschaftsschule, Sekundarstufe I, wird die Anzahl der zu bildenden Klassen im Schuljahr 2024/25 auf 32 ansteigen. Im Ergebnis müssen mehrere Klassen-/Fach- und Gruppenräume geschaffen werden.

Herr Gierlinger erläutert die Finanzierung der Schulerweiterung. Mit der Tilgung

der aufzunehmenden Darlehen soll erst ab 2027 begonnen werden.

Frau Volkening erläutert und beantwortet Fragen zu Gastschulkindern. GV Meyer merkt an, dass hinsichtlich der Schulerweiterung insbesondere die Parkplatzsituation gelöst werden muss.

Im Ergebnis bedankten sich die Gemeindevertreter/-innen für den Einblick in Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes. Bgm. Burmester gibt zur Kenntnis, dass am 09.09.20 die Schulverbandssitzung stattfindet, auf der möglicherweise der Beschluss zur Erweiterung des Schulzentrums Büchen gefasst wird.

## **7) Finanzierung einer zusätzlichen Stelle in der Verwaltung (Abwasser)**

Frau Volkening erläutert die Beschlussvorlage. Einige Gemeinden nutzen die Ansprechpartnerin aus dem Bereich der Abwasserbeseitigung ohne sich an deren Finanzierung zu beteiligen. Aufgrund des umfangreichen Aufgabengebietes, können zusätzliche Anfragen nicht mehr wahrgenommen werden. Aus diesem Grund bietet die Verwaltung den Gemeinden an, eine zusätzliche Stelle im Bereich Abwasserbeseitigung einzurichten.

Frau Volkening berichtet, dass in den angefragten Gemeinden kein höherer Bedarf an einer entsprechenden Stelle besteht. Möglicherweise wird dann vorerst eine Verwaltungskraft insoweit ausgebildet, dass Auskünfte aus dem Kanalkataster erteilt werden können.

Nach einer kurzen Aussprache wurde ein kleines Interesse seitens der Gemeinde Bröthen bekundet. Sollte eine zusätzliche Stelle in der Verwaltung geschaffen werden, wird Frau Volkening auf die Gemeinde Bröthen zurückkommen.

## **8) Prüfung der Jahresrechnung 2019**

Herr Gierlinger erläutert die Jahresrechnung 2019. Er stellt die wichtigsten Ergebnisse und Abweichungen von den Haushaltsansätzen im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt dar, mit dem Ergebnis, dass ein Haushaltseinnahmerest in Höhe von 161.000,00 EUR gebildet werden musste. Der Fehlbetrag i. H. v. 161.000,00 EUR muss von der Gemeinde Bröthen ausgeglichen werden.

Es kommen diverse Fragen und Unstimmigkeiten zu dieser Angelegenheit auf, die von Herrn Gierlinger aufgegriffen und beantwortet werden. Die Sachlage erscheint einigen Gemeindevertretern trotzdem nicht nachvollziehbar.

Es folgt eine schematische Darstellung des Haushaltseinnahmerestes seitens Herrn Gierlinger.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Bröthen hat in seiner Sitzung am 30.06.2020 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 der Gemeinde Bröthen geprüft und dabei das Jahresrechnungsergebnis festgestellt. Dabei konnten im Verwaltungshaushalt die Einnahmen und Ausgaben mit jeweils 653.917,30 € festgestellt werden. Der Vermögenshaushalt weist Einnahmen und Ausgaben von jeweils 254.579,73 € aus. Die Gemeinde Bröthen weist somit eine ausgeglichene Jahresrechnung aus.

Bei den Ausgaben ergaben sich Haushaltsüberschreitungen im Verwaltungshaushalt in Höhe von 6.635,87 € und im Vermögenshaushalt von 1.641,64 €.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Bröthen beschließt, dass das Ergebnis der Jahresrechnung im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit jeweils 653.917,30 € festgestellt wurde. Im Vermögenshaushalt wurden die Einnahmen und Ausgaben mit jeweils 254.579,73 € festgestellt.

Bei den Ausgaben ergaben sich Haushaltsüberschreitungen im Verwaltungshaushalt in Höhe von 6.635,87 €. Im Vermögenshaushalt gibt es Überschreitungen in Höhe von 1.641,64 €. Die eingetretenen Haushaltsüberschreitungen werden genehmigt.

**Abstimmung:** Ja: **8** Nein: **0** Enthaltung: **0**

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen

**9) Straßenreinigungssatzung**

Bgm. Burmester berichtet, dass die Straßenreinigungssatzung überarbeitet wurde. Inhaltlich soll es keine Änderungen geben.

GV Böttcher fragt, wo sich in der neuen Satzung die außergewöhnlichen Verunreinigungen wiederfinden. In der bisherigen Satzung gab es in § 4 eine entsprechende Regelung. Da noch weitere Fragen aufkommen, wird dieser Tagesordnungspunkt vertagt und in der nächsten Sitzung erneut behandelt.

**10) Anschaffung von Hundekotboxen**

Bgm. Burmester möchte das Thema „Anschaffung von Hundekotboxen“ gerne abschließend behandeln. Im Ergebnis wird es eine kurzfristige interne Regelung geben, nach der voraussichtlich zwei Beutelhalter angeschafft werden.

**11) Verschiedenes**

GV Meyer berichtet von einer Anfrage der Klinik „Am Rosenweg“. Aufgrund der aktuellen Lage (Corona) sucht die Klinik Räume, die sie für die Betreuung ihrer Kinder nutzen können. Die Gemeindevertretung spricht sich einvernehmlich gegen eine Vermietung des Dorfgemeinschaftshauses aus.

.....  
Walter Burmester  
Vorsitzender

.....  
Bianca Schulz  
Schriftführung